



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0125/2022				Datum: 28.02.2022			
Dezernat 1							
Verfasser:		20-Kämmerei und Steueramt				Az.: 20/Fa	
Betreff: Annahme von Spenden und Zuwendungen, Sponsoring u.ä.							
Gremienweg:							
24.03.2022	Stadtrat	☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
	TOP	öffentlich		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
	TOP	öffentlich		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den aus der Anlage ersichtlichen Fällen der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

Anlage/n:

Anlage 1 Zuwendungsgeber

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine